

Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

N. 7.

Frankfurt a. D., den 13. Februar

1867.

Die Thronrede Sr. Majestät des Königs zum Schluß der Landtags-Sitzung.

Berlin, 9. Februar. In Gemäßheit der Allerhöchsten Botschaft vom 7. d. Mts. hatten sich zum Schlusse des Landtages die Mitglieder des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten heute gegen 1 Uhr Nachmittags in großer Anzahl im Weißen Saale des königlichen Schlosses versammelt. Um 1¼ Uhr stellten sich die Minister links vom Throne vor ihren Plätzen auf. Bald nachher erschienen Seine Majestät der König, von den enthusiastischen Hochrufen der Versammlung empfangen, und gefolgt von den Prinzen des königlichen Hauses, welche rechts vom Throne, Seine königliche Hoheit der Kronprinz demselben zunächst, ihre Stellung einnahmen.

Der Präsident des königlichen Staatsministeriums, Graf von Bismarck, überreichte Sr. Majestät dem Könige die Thronrede, welche Allerhöchstderselbe bedeckten Hauptes vor dem Thronessel stehend, mit fester Stimme, wie folgt, vorlas:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Am Schlusse einer inhaltreichen Sitzungs-Periode spreche Ich Ihnen Meinen Dank aus, daß Sie Meiner Regierung geholfen haben, die Hoffnungen zur Erfüllung zu bringen, welche Ich an diese Session knüpfte.

Durch Ertheilung der Indemnität für die ohne Staatshaushalts-Gesetz geführte Finanz-Verwaltung der letzten Jahre haben Sie die Hand zur Ausgleichung des Prinzipienstreites geboten, welcher seit Jahren das Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landes-Vertretung gehemmt hatte.

Ich hege die Zuversicht, daß die gewonnenen Erfahrungen und ein allseitiges richtiges Verständniß der Grundbedingungen unseres Verfassungslebens dazu helfen werden, die Erneuerung ähnlicher Zustände in der Zukunft zu verhüten.

Durch die Gewährung der außerordentlichen Mittel für die Bedürfnisse des Heeres und der Flotte haben Sie in Anerkennung dessen, was die Politik Meiner Regierung, gestützt auf die erprobte Schlagfertigkeit und Tapferkeit Meines Heeres bisher geleistet hat, den Entschluß kundgegeben, das Errungene zu wahren.

In der Feststellung des Staatshaushalts-Etats vor dem Eintritte des gegenwärtigen Etatsjahres! ist eine weitere Bürgschaft für die feste Gestaltung der verfassungsmäßigen Zustände gewonnen.

Meine Regierung hat durch den zeitweiligen Verzicht auf einzelne Ausgabe-Positionen, welche bei Fortführung der Verwaltung schwer entbehrt werden, einen neuen Beweis dafür gegeben, welchen Werth sie auf die Verständigung mit der Landes-Vertretung legt. Sie darf um so zuversichtlicher hoffen, daß den in Rede stehenden Bedürfnissen Anerkennung und Befriedigung künftig nicht versagt werden wird.

Mit besonders lebhaftem Danke erkenne Ich die Bereitwilligkeit an, mit welcher die Landes-Vertretung Meiner Regierung die Mittel gewährt hat, die Lage der im Kampfe für das Vaterland erwerbsunfähig gewordenen Krieger, so wie der Wittwen und Kinder der Gefallenen zu erleichtern.

Nachdem die Landes-Vertretung bei der Ausführung der Veränderungen, welche die erhebliche Erweiterung des preussischen Staatsgebiets nothwendig macht, ihre eingehende Mitwirkung gewährt und die Ueberleitung der bisherigen Zustände der neu erworbenen Landestheile in die volle Gemeinschaft mit den älteren Provinzen vertrauensvoll in Meine Hände gelegt hat, darf Ich mit Zuversicht erwarten, daß die Bewohner aller jetzt mit Preußen vereinigten Länder, sich mehr und mehr in dem großen Gemeinwesen ihrer Landesleute

und bisherigen Nachbarn heimlich fühlen und an den Aufgaben desselben mit wachsender Hingebung theiligen werden.

Die bereits vorbereitete Heranziehung von Vertretern derselben zu den beiden Häusern des Landtages wird dazu beitragen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den älteren Theilen der Monarchie zu befestigen und zu beleben.

Vornehmlich aber wird die sorgliche und gewissenhafte Pflege aller Reine öffentlicher Wohlfahrt, wie sie das preussische Volk von seiner Regierung zu erfahren gewohnt ist, und wie sie durch das Zusammenwirken des Landtages mit Meiner Regierung in der so eben zu Ende gehenden Session wesentlich gefördert worden ist, auch die Bevölkerung der neuen Provinzen mehr und mehr die Segnungen der neuen Gemeinschaft empfinden lassen.

Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens konnte meine Regierung, gestützt auf das Einverständnis mit der Landes-Vertretung, wesentliche Erleichterungen und Verbesserungen ins Leben rufen.

Die Anbahnung der Aufhebung des Salzmonopols und des Gerichtskosten-Zuschlages, die Regelung der Verhältnisse der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, die Aufhebung der Beschränkungen des Zinsfußes, die Post- und Handelsverträge, die Umwandlung der pommerischen Lehne, die Beseitigung der Rheinschiffahrts-Abgaben, die Verbesserung der Besoldungen der niederen Beamten und der Lehrer, so wie die Bewilligung der Mittel zur Ausführung und Vervollständigung wichtiger Eisenbahnen, werden in weiten Kreisen als dankenswerthe Früchte dieser Session begrüßt werden.

Während die spezielle Entwicklung des preussischen Staatswesens durch das einheitliche Zusammenwirken der Landes-Vertretung mit Meiner Regierung eine erfreuliche Förderung erfahren hat, berechtigt Mich die Thatfache, daß der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen worden ist, zu der Zuversicht, daß auf der Grundlage einer einheitlichen Organisation, wie Deutschland sie in Jahrhunderten des Kampfes bisher vergeblich erstrebt hatte, dem deutschen Volke die Segnungen werden zu Theil werden, zu welchen es durch die Fülle der Macht und Gesittung, die ihm beizuhnt, von der Vorsehung berufen ist, sobald es seinen Frieden im Innern und nach Außen zu wahren versteht. Ich werde es als den höchsten Ruhm Meiner Krone ansehen, wenn Gott Mich berufen hat, die Kraft Meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung starken Volkes zur Herstellung dauernder Einigkeit der deutschen Stämme und Ihrer Fürsten zu verwerthen.

Auf Gott, der uns so gnädig geführt hat, vertraue Ich, daß er uns dieses Ziel werden erreichen lassen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, von Forckenbeck, brachte hierauf ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König aus, in welches die ganze große Versammlung wiederholt in freudigster Begeisterung einstimmte. Der Präsident des Staatsministeriums, Graf von Bismarck, erklärte nunmehr, auf Befehl des Königs, den Landtag für geschlossen. Se. Majestät der König verließ hierauf nach allen Seiten huldvoll grüßend den Saal.

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

Nr. 8 enthält (Nr. 6525.) Patent wegen Besiznahme der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 12. Januar 1867.

(Nr. 6526.) Allerhöchste Proklamation an die Einwohner der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 12. Januar 1867.

(Nr. 6527.) Verordnung, betreffend die Vereidigung der Beamten in den mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 22. Januar 1867.

(Nr. 6528.) Verordnung, betreffend die Aufrechthaltung der Interessen des öffentlichen Dienstes in dem ehemaligen Königreich Hannover. Vom 24. Januar 1867.

(Nr. 6529.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Essener Maschinenbau-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze zu Essen errichteten Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1867.

Nr. 9 enthält (Nr. 6530.) Patent wegen Besiznahme vormals Großherzoglich Hessischer Landestheile. Vom 12. Januar 1867.

(Nr. 6531.) Allerhöchste Proklamation an die Einwohner vormals Großherzoglich Hessischer Landestheile. Vom 12. Januar 1867.

(Nr. 6532.) Verordnung, betreffend die Publikation der Gesetze in denjenigen Landestheilen, welche durch die Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 875, 876) der Preussischen Monarchie einverleibt worden sind. Vom 29. Januar 1867.

(Nr. 6533.) Verordnung, betreffend die Justizverwaltung innerhalb der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 28. Januar 1867.

(Nr. 6534.) Statut für die Wiefengenossenschaft zu Niederberg im Kreise Euskirchen. Vom 24. Dezember 1866.

Nr. 10 enthält (Nr. 6535.) Verordnung, betreffend die Feststellung des Finanz-Etats für das Gebiet des ehemaligen Herzogthums Nassau auf das Jahr 1867. Vom 24. Januar 1867.

(Nr. 6536.) Gesetz, betreffend die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Wahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Wittstock. Vom 28. Januar 1867.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. D.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom resp. 4. Juli und 17. September 1860 in Nr. 30 und 39 des Amtsblattes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kanton Graubünden der von der Königlichen Staatsregierung mit 17 anderen Kantonen der Schweiz getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer beigetreten ist.

Frankfurt a. D., den 29. Januar 1867.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Franz Kubolph Theodor Hering ist zum Adjunkten cum spe succeedingi im Diakonats zu Neppen und im Pfarramt zu Tornow, Diözese Sternberg II., bestellt worden.

Der Elementarlehrer Mühlpsorth ist an der Vorschule der Realschule zu Frankfurt a. D. definitiv angestellt worden.

Se. Majestät der König haben dem Ober-Staffs-Arzt a. D. Dr. Tilsch zu Lieberose den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Der Baumeister Ferdinand August Stengel ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und ihm die Kreisbaumeisterstelle in Zielenzig vom 1. Februar cr. ab übertragen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Georg Gottfried Engelhard Gansel hat sich in Neppen niedergelassen.

Personal-Veränderungen für den Monat Januar 1867.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. D.

Die Referendarien Fischer und Neumcke sind aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Magdeburg in das diesseitige Departement übernommen. Dem Gerichts-Assessor Lorey und dem Referendar Saebisch ist die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichts-Assessor Weizmann zu Woldeberg ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Friedeberg i. N. mit der Funktion bei den Gerichts-Commissionen zu Woldeberg ernannt. Dem ersten Gerichtsdieners Seifert zu Sorau ist der Titel „Botenmeister“ verliehen worden.

In der Stadt Reetz ist der Bürgermeister Berg als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für folgende ländliche Bezirke des Kreises Guben sind nachgenannte Schiedsmänner gewählt resp. wieder gewählt und bestätigt worden: für den 1sten Bezirk der Schankwirth Johann Herz zu Ziltendorf, für den 2ten Bezirk der Kaufmann Theodor Hampel zu Schlaben, für den 4ten Bezirk der Domainen-Pächter Wilhelm Lenz zu Ossendorf, für den 5ten Bezirk der Bauer Gottfried Schulz zu Wellmitz, für den 7ten Bezirk der Schankwirth Samuel Appelt zu Schenkendöbern, für den 8ten Bezirk der frühere Lehnschulzengutsbesitzer, jetzt Altsticker Ernst Sachmann zu Schlagsdorf, für den 9ten Bezirk der Brauermeister Julius Weidner zu Strega, für den 10ten Bezirk der Bauer Friedrich Erdmann Richter zu Schenkendorf, für den 11ten Bezirk der Brauermeister Gustav Kurzan zu Starzeddel, für den 12ten Bezirk der Gerichtsschulze Gottfried Montag zu Sachsdorf, für den 13ten Bezirk der Schmiedemeister Karl Seible zu Groß-Boesitz.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Ober-Post-Direction zu Frankfurt a. D. für den Monat Januar 1867.

Es sind versetzt: der Ober-Post-Commissarius Madlung von Guben als commissarischer Post-Amts-Vorsteher nach Konig, der Büreaudieners Achtschick von Forst i. L. nach Cottbus und der Bahnhof-Postbegleiter Reichelt von Frankfurt a. D. als Post-Condukteur nach Guben; angestellt: der Bürgermeister

Bähr als Post-Expeditur in Buxow, der frühere Deconom Feldner als Post-Expeditur in Koblitz, der bisherige Postfußbote Büttner als Briefträger in Schwiebus, der invalide Musfetter Gäs als Büreaudienner in Cottbus, der invalide Sergeant Kling als Packetbesteller in Forst i. L., der invalide Sergeant Stettinisch als Bahnhof-Postbegleiter in Frankfurt a. O., der invalide Sergeant Louis Volbt als Briefträger in Sommerfeld, der invalide Sergeant Zenge als Büreaudienner in Sonnenburg und der invalide Sergeant Dowe als Büreaudienner in Forst i. L.; freiwillig aus dem Postdienste geschieden: der Büreaudienner Neumann in Sonnenburg und der Post-Condukteur Pohle in Guben; mit Pension in den Ruhestand getreten: der Briefträger Kiesel in Forst i. L.; aus dem Postdienste entlassen worden: der Packetbesteller Kuller in Forst i. L.; verstorben: der Post-Expeditur Hinzmann in Cüstrin, Lange Vorstadt.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

- (1) Liste der aufgerufenen und der königlichen Controlle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1866 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere, für welche neue Documente ausgefertigt sind.
- I. Staatschuldscheine. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 49,611. Litt. F. à 100 Thlr. Nr. 48,035, 141,119, 194,819. Litt. G. à 50 Thlr. Nr. 43,894. Litt. H. à 25 Thlr. Nr. 24,082, 35,577.
- II. Schuldschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 à 100 Thlr. Ser. 337 Nr. 33,695, Ser. 337 Nr. 33,698, Ser. 337 Nr. 33,700, Ser. 774 Nr. 77,339, Ser. 1323 Nr. 132,273.
- III. Schuldschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1856. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 857.
- IV. Schuldschreibungen der 5prozentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859. Litt. C. à 200 Thlr. Nr. 7,423. Litt. E. à 50 Thlr. Nr. 14,038, 14,039, 14,041.
- V. Kurmärkische Schuldschreibung. Litt. E. à 200 Thlr. Nr. 772.
- VI. Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn à 100 Thlr. Nr. 46,073, 60,404.
- VII. Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Ser. I. à 100 Thlr. Nr. 3,288, 4,765, 11,913, 26,371. Ser. II. à 62½ Thlr. Nr. 6,913, 14,411, 14,412, 14,413, 14,414, 14,415, 14,416, 14,417, 14,418.

Berlin, den 16. Januar 1867.

Königliche Controlle der Staatspapiere.

D e h n i c k e .

E r b r i c h .

L o o s e .

(2) Ortsbenennung. Die durch das Amtsblatt de 1866 Stück 9 Seite 85 erfolgte Bekanntmachung nach welcher die im Calauer Kreise belegene v. Krottauver'sche Glashütte, die Mothes'sche Kohlengrube und die Kadner'sche Tuchfabrik unter Beilegung des Namens „Wilhelmshöhe" eine selbstständige Colonie bilden sollten, wird, da dieses Projekt nicht zur Ausführung gekommen, mit dem Bemerken hiermit aufgehoben, daß nunmehr auch der der vorgebachten Glashütte officiel belegte Name „Emilienhütte" wieder Gültigkeit erlangt.

Frankfurt a. O., den 8. Februar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Verleihungen. Den Maschinenfabrikanten Gebrüder Gottfried, Friedrich und Wilhelm Sachsenberg zu Koblitz an der Elbe ist unter dem 24. Januar 1867 ein Patent auf einen Abschneide-Apparat an Pressmaschinen zur Fabrication von Dachsteinen, in der nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachteten ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für sämmtliche zum Gebiete des deutschen Zollvereins gehörigen Landesheile des preussischen Staates gültig, ertheilt worden.

2. Dem Fabrikanten F. C. Philippson in Berlin ist unter dem 29. Januar 1867 ein Patent auf die Construction eines Dampfessels, soweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für sämmtliche zum Gebiete des deutschen Zollvereins gehörigen Landesheile des preussischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 8. Februar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Bekanntmachung. Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. jährlich verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Wirsig ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualifizierte Bewerber haben sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse in spätestens 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 25. Januar 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 26. September 1866 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister Eduard Schäfer zu Freienwalde a. O. unter dem

Namen „Bohm“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Utr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Kutzdorf, im Kreise Königsberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verlieden,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten, Bergmeister Haub zu Neustadt E.-W. zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Januar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 25. Februar 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 10. August 1851 verliehenen Bergwerks König in den Gemeinden Jahnsefelde, Trebnitz und Obersdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen E F K L E einen Flächeninhalt von 264,796 Q.-Utr., geschrieben: Zweihundertvierundsechzigtausendsiebenhundertundsechsunneunzig Quadratlachtern umfassend — zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verlieden und der gesammte Flächeninhalt des Bergwerks König von 235,200 Q.-Utr., geschrieben Zweihundertfünfunddreißigtausendzweihundert Quadratlachtern auf 499,996 Q.-Utr., geschrieben Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsechsunneunzig Quadratlachter hierdurch erweitert,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem königlichen Revierbeamten Bergassessor von Dücker zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. Januar 1867.

Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. In den hiesigen Kalksteinbrüchen sollen von jetzt ab kleine Kalksteingerölle bis zu 8 Cubitzoll Inhalt versuchsweise ausgehalten und zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. pro Klafter à 108 Cubitzuß zum Verkauf gestellt werden. Die Abfuhr des Grutes aus den Kalksteinbrüchen und von den Abraumshalden, kann ferner nur gegen Entrichtung einer Entschädigung von 5 Sgr. pro Schachttruhle gestattet werden. Die Abfertigung erfolgt in der den Debeten bekannten Weise.

Rüdersdorf, den 8. Februar 1867.

Königliche Berginspektion.

(8) Nachweisung der im Kreise Soldin im Jahre 1867 etablirten Privat-Beschäftstationen.

Aufsende Nr.	Ort der Beschäft-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschäftlers.	Festge- setztes Dezgelb.		Bemer- kungen.
				Th.	Sgr. Pf.	
1	Brügge	Bauer Helterhoff	schwarzbraun, 3 Jahr alt	3	5	gefört.
2	Gr. Fahlenwerder	Gastwirth Nix	Kappe, 3 Jahr alt, 5' 4" groß	3	5	
3	Daselbst	derselbe	Chocoladen = Schimmel, 6 Jahr alt, 5' 6" groß	2	5	
4	Daselbst	Kolonist Wilhelm Hembel	braun, 6 Jahr alt, 5' 4 1/2" groß	2	5	gefört.
5	Daselbst	derselbe	Blauschimmel, 8 Jahr alt, 5' 3" groß	2	5	gefört.
6	Daselbst	Kolonist Friedr. Lippert	Kappe, 6 Jahr alt, 5' 4" groß	3	—	gefört.
7	Woltersdorf	Halbbauer Christ. Wache	Grauschimmel mit Stern, 11 Jahr alt, 5' 4" groß	2	—	
8	Batow	Rittergutsbesitzer Schröder	schwarz mit kleinem Stern, 8 Jahr alt	3	—	gefört.
9	Rippehne	Gutsbesitzer Schönfeld	braun mit Stern, 12 Jahr alt, 5' 4" groß	3	—	
10	Daselbst	derselbe	braun, 3 Jahre alt, 5' 5" groß	3	—	
11	Daselbst	Mühlenbesitzer Tschuschke	braun mit Stern, 12 Jahr alt, 5' 2" groß	3	—	

Soldin, den 30. Januar 1867.

Der Landrath von Cranaoh.

(9) Nachweisung der im Kreise Friedeberg im Jahre 1867 etablirten Privat-Beschäl-Stationen

Nr.	Ort der Beschälstation.	Stations- Herr.	National des Privat-Beschälers.	Namen des Hengstes.	Fest- gesetztes Deckgeld. Th. Sgr Pf.	Bemerkungen.
a) Zur Abzucht gestellte Hengste.						
1	Schönrade	Ritterguts- besitzer v. Wedemeyer	Schimmelhengst, 5' 4" groß, 15 Jahr alt	General		ad 1 bis 4 gefört.
2	do.	do.	Muskatschimmel- hengst, 5' 3" groß, 8 Jahr alt	Feldmarschall		Das Deckgeld für jeden der Hengste beträgt bei Stuten größerer Besitzer 1 Thlr. u. 1 Thlr. in dem Stall, für Stuten kleinerer Be- sitzer 4 Thlr. und 10 Sgr. in dem Stall.
3	do.	do.	Blauschimmelhengst, 5' 6" groß, 5 Jahr alt,	Wrangel		Die Zahlung des Deck- und Stallgeldes ist an den Hof-Inspektor Klasse zu lei- sten und zwar für Stuten kleinerer Besitzer beim ersten Sprunge mit 1 Thlr. 10 Sgr. und mit 3 Thlr., so- bald das Fohlen geboren ist. gefört.
4	do.	do.	Schimmelhengst, 5' 5" groß, 11 Jahr alt	Capitaine		
5	Hammelfall	Ludwig Arndt	braun, Schußstern, linker Vorderballen weiß, 14 Jahr alt, 5' 7" groß,	Castor	1 15	
b) Nicht zur Abzucht gestellte Hengste.						
6	Brenkenhofs- walde	Gerichts- Schulze Hoffmann	Schwarzschimmel- hengst mit Schuß- stern, 5 Jahr alt, 5' 3" groß		3	
7	Dragebruch	Friedrich Pauly	Schwarzschimmel- hengst, Blessé, 7, Jahr alt, 5' 6" groß		3	
8	Neu-Erbach	Eigenth. Carl Draebert	hellbraun, beide Vor- derfüße und der linke Hinterfuß weiß gefesselt, 5 Jahr alt, 5' 4" groß	Titus	3	
9	Eschbruch	Eigenth. Ludwig Damme	schwarzbraun mit Stern, 11 Jahr alt, 5' 1" 2" groß		3	
10	Seilensfelde	Klettner	Schimmel, 9 Jahr alt, 5' 5" groß		4	und
11	Altgurkowsch- bruch	Hardt	Apfelschimmel, 8 Jahr alt, 5' 7" groß	General (Percheron)	10 3 7 6	im Stall.
12	Guscher- holländer	Eigenth. Wilhelm Steinbach	schwarzbraun, aus- laufenden Stern und Schreibbe, linker Vorderfuß u. Hin- terfuß halb gestie- felt, 14 Jahr alt, 5' 2" groß	Grimmbart	3 1 15	sind bei der Gebur eines Füllens zu ent- richten.

Nr.	Ort der Beschalstation.	Stations- Herr.	National des Privat-Beschälers.	Namen des Hengstes.	Fest- gesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
13	Guschter- bolländer	Eigenth. Wilhelm Seibler	schwarzbraun mit Stern, 7 Jahr alt, 5' 5" groß		3	
14	Gurkow	Bauer Frdr. Gohlke	Schimmel, 5' 3" groß, 10 Jahr alt		3	
					1	im Stall.

Friebeberg, den 22. Januar 1867.

(10) Nachweisung der bei der heute durch das Schaumamt des Crotfener Kreises abgehaltenen Rörung der Privat-Deckhengste für tauglich befundenen Beschäler.

Der Landrath.

Nr.	Ort der Beschalstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festge- setztes Deck- geld.
1	Bothendorf	Mühlenbesitzer Thomas	Rappe, Stern und Schnibbe, 5' 4" groß, 6 Jahr alt	1 $\frac{1}{6}$
2	Grunow	Krüger Wiebide	Fuchs, linker Hinterballen und Krone weiß, 5' 4" groß, 8 Jahr alt	1 $\frac{1}{3}$
3	desgl.	Bauer Schöber	Goldfuchs, Stern, beide Hinterfüße weiß, 5' 3" groß, 12 Jahre alt	1 $\frac{1}{3}$
4	Merzwiese	Lehnschulze Aug. Schulze	Fuchs, Stern und Schnibbe, rechter Vorder- und beide Hinterfüße weiß gefesselt, 5' 3" groß, 4 Jahre alt	1 $\frac{1}{3}$
5	Tschaußdorf	verwitwete Halbbauer Schilt	Fuchs, Stern, linker Hinterfuß weiß gefesselt, 5' 2" groß, 6 Jahre alt	1 $\frac{1}{6}$

Der braune Hengst des Krügers Wiebide in Grunow, 5' 5" groß, 8 Jahr alt, ist zur Bedeckung für unbrauchbar befunden worden. Crotfen, den 31. Januar 1867. Der Landrath von Rheinbaben.

(11) Nachweisung der bei der am 9. Januar 1867 durch das Schaumamt Landsberger Kreises abgehaltenen Rörung der Privat-Deckhengste

A. für tauglich befundene Beschäler.

B. für unbrauchbar erklärte Beschäler.

Laufende Nr.	Ort der Beschalstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.
				Zl. Sg. Qn.

A. Für tauglich befundene Beschäler.

1	Marwig	Iffland, Gutspächter	Schimmel, Hechtfarbe, 6 Jahr alt, 5' 5" groß	4	—	—
2	do.	derselbe	Dunkelschimmel, 5 Jahr alt, 5' 5" groß	4	—	—
3	Gralow	Honig, Rittergutsbesitzer	Fuchs mit kleinem Stern, 5 Jahr alt, 5' 5" groß	4	—	—
4	Eichführ	Goering, Eigenthümer	Grauschimmel, 5 Jahr alt, 5' 1" groß	2	15	—
5	Tamsel	Graf von Schwerin, Rittergutsbesitzer	Grauschimmel, beide Hinterfüße weiß, weißer Kopf, 8 Jahr alt, 5' 3 $\frac{1}{2}$ " groß	2	7	6
6	do.	derselbe	Grauschimmel, beide Hinterfüße weiß, 7 Jahr alt, 5' 3" groß	2	7	6
7	Deckfel	Gesche, Ludwig, Roffäth	Nothschimmel, 4 Jahr alt, 5' 4" groß	4	—	—

B. Für unbrauchbar erklärte Beschäler. Keine.

Landsberg a. W., den 9. Januar 1867.

Der Königliche Landrath Jacobs.

